

Festmistaußenlagerung –

geht das ?



Rheinisch-Bergischer Kreis

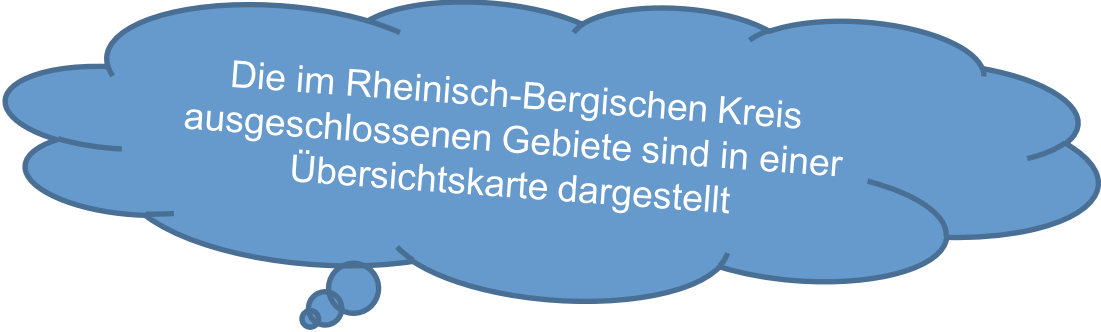
- Grundsätzlich muss Mist bis zur Ausbringung in dafür vorgesehenen Anlagen gelagert werden, z.B.
- ...auf der Mistplatte (Dunglege), oder
- ...im geeigneten Container.

- Ausnahme:
kurzzeitige Feldrandlagerung, wenn dadurch Boden und Gewässer nicht geschädigt werden

Festmistaußenlagerung – Anforderungen (1)

Hier bitte nicht:

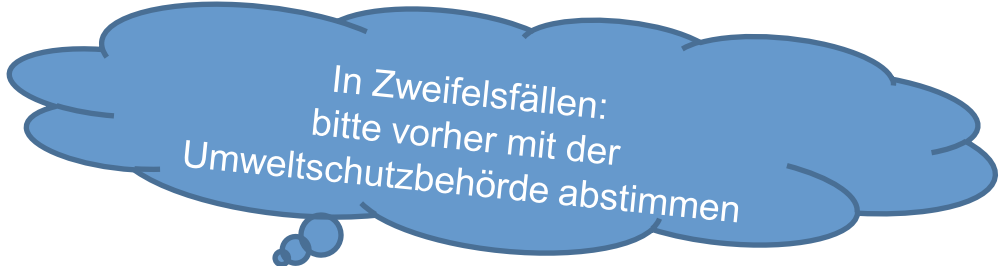
- in Wasserschutzgebieten
- in Überschwemmungsgebieten
- in Gebieten mit geringem Grundwasserflurabstand
- auf Böden ohne ausreichendes Rückhaltevermögen für Sickersäfte aus dem Mist



Die im Rheinisch-Bergischen Kreis
ausgeschlossenen Gebiete sind in einer
Übersichtskarte dargestellt

Festmistaußenlagerung – Anforderungen (2)

- Lagerung nur auf landwirtschaftlich genutzter Fläche (also nicht Wald, Parkplatz, Wanderweg usw.)
- Nur bis zu der Menge, die nach pflanzenbaulichen Anforderungen sinnvoll auf die Fläche ausgebracht werden kann
- Lagerung nicht länger als 6 Wochen
- Mindestens 20 Meter Abstand zu Gewässern
- Möglichst auf ebener Grundfläche
- Trockenmassegehalt des Mistes mindestens 25 %, ansonsten mindestens 3 Wochen Vorrotte auf Mistplatte



In Zweifelsfällen:
bitte vorher mit der
Umweltschutzbehörde abstimmen